

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0024/12	Datum 13.02.2012
Eigenbetrieb IV	EB Konservatorium	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	06.03.2012	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Konservatorium	21.03.2012	öffentlich	Beratung
Stadtrat	03.05.2012	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 30,FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Neufassung der Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, gemäß beiliegender Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	EB-Konservatorium	Pflichtaufgabe	JA		NEIN	x
---------------------	-------------------	-----------------------	----	--	------	---

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	x

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
2012	Erfolgsplan	x	Vermögensplan		

Erfolgsplan 2012				
Ertrag				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
161100	Gebührenforderung aus Unterricht	778.500	762.000	16.500
161200	Gebührenforderung a. Vermietung Instrumente	26.000	25.000	1.000
Summe:		804.500	787.000	17.500
Aufwand				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 2013 – 2015					
Ertrag					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
2013	161100 und 161200	Gebührenforderung aus Unterricht und Vermietung Instrumente	818.200	809.500	8.700
2014	161100 und 161200	dito.	818.200	809.500	8.700
2015	161100 und 161200	dito.	818.200	809.500	8.700
Summe:			2.454.600	2.428.500	26.100
Aufwand					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..				
Einnahmen				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				
Ausgaben				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb	Bearbeiter Herr Odenstein
Eigenbetriebsleiter	Dr. Keller Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	EB-Konservatorium	Pflichtaufgabe		ja	x	nein
----------------------	-------------------	----------------	--	----	---	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.			nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2012	JA		NEIN		x

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu	
	JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb	Bearbeiter Herr Odenstein
Eigenbetriebsleiter	Dr. Keller Unterschrift

Termin für die Beschlusskontrolle	31.05.2012
-----------------------------------	------------

Begründung:

Im folgenden wird hiermit der Entwurf einer Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren sowie der Entwurf eines geänderten Gebührentarifs als Anlage zum § 2 dieser Gebührensatzung für den Eigenbetrieb Konservatorium Georg Philipp Telemann, die Musikschule der Landeshauptstadt Magdeburg, zur Beratung und Beschlussfassung im Stadtrat vorgelegt.

Dieser Entwurf der Neufassung des Gebührentarifs (Bestandteil der Anlage I) sieht eine Erhöhung der bestehenden Gebührensätze um durchschnittlich etwa 5,5 % ab dem Schuljahr 2012/2013 vor.

Bei der Bemessung dieser Gebührenerhöhung wurde angestrebt, für den Eigenbetrieb Konservatorium mittelfristig einen etwas höheren Kostendeckungsgrad als bisher zu erreichen (Anlage III).

Die Magdeburger Musikschule muss und soll für alle Bevölkerungsschichten offen bleiben. Eine Erhöhung der Unterrichtsgebühren ist aber erforderlich, weil die letzte Gebührenanpassung, die im August 2010 in Kraft getreten war, nunmehr fast zwei Jahre zurückliegt.

An den bestehenden sozialen Ermäßigungsregelungen erfolgen - **bis auf die neue Sozialermäßigung der Unterrichtsgebühren für die Musikalische Elementarbildung und im Gruppenunterricht ab 3 Schülern** - keine weiteren Änderungen. Die bestehenden und bewährten sozialen Ermäßigungstatbestände insbesondere für die sozial Schwächeren sowie für die Eltern von zwei oder mehreren Kindern am Konservatorium wurden in vollem Umfang in die Neufassung übernommen. Auch den Anforderungen des Magdeburg-Passes wird mit diesem vorgelegten Satzungsentwurf weiterhin entsprochen. Am Rande sei auch darauf hingewiesen, dass der Gesamtumfang der Sozialermäßigungen, die das Konservatorium im Jahr 2011 gewährte, ein Volumen von zwischenzeitlich insgesamt 78.262 € erreicht hat.

Um nunmehr auch eine **Ermäßigung der Unterrichtsgebühren der Musikalischen Elementarbildung** umzusetzen, wurde in § 8 Abs. 4 Buchst. b der Gebührensatzung eine Ermäßigung von **25 %** berücksichtigt. Bei einer neu festgesetzten monatlichen Gebühr in Höhe von 17 EUR sind auf schriftlichen Antrag und beim Vorliegen der Voraussetzungen für die Ermäßigung noch 12,75 EUR zu zahlen. Soweit auch Leistungen für Bildung und Teilhabe nach §§ 28 ff. SGB II gewährt werden, verbleiben als monatliche Gebühr noch 2,75 EUR vom Gebührenpflichtigen zu zahlen.

Durch **Rechtsprechung** ist inzwischen festzustellen, dass eine zweifelsfreie Differenzierung zwischen Gebührenpflichtigen und Schuldner der Gebühr nicht nur dann vorzunehmen ist, wenn etwa Eltern für die Gebührenschuld aufgrund Ihrer Eigenschaft als gesetzliche Vertreter nicht selbst Gebührenpflichtige sein können. In § 5 Abs. 5 KAG ist abschließend festgelegt, wer Gebührenschuldner sein kann. Aus diesem Grunde ist der **§ 3 der Gebührensatzung** mit der deutlichen Unterscheidung zwischen Gebührenpflichtigen und Haftungsschuldner **neu gefasst** worden.

Aus verwaltungstechnischen und rechtlichen Gründen ist ein Wirksamwerden der Gebührenordnung nur zum Beginn des nächsten Schuljahres (1. August 2012) praktikabel und komplikationslos zu realisieren: der Grund hierfür liegt in der notwendigen Fixierung des Musikschulbetriebes auf die landesgesetzliche Festlegung des Schuljahres auf den Zeitraum vom 1. August bis zum 31. Juli des jeweils nächsten Jahres. Außerdem sind die aufgrund der derzeit aktuellen Gebührensatzung abgeschlossenen Unterrichtsverträge einschließlich der geltenden Gebührenregelung bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2011/2012 gültig.

Wie bereits oben erwähnt, werden durch den vorliegenden neuen Gebührentarifentwurf die derzeit gültigen Tarifsätze um insgesamt etwa 5,5 Prozent angehoben. Hierbei waren aber Rundungsdifferenzen sowie Schwankungen des Anpassungsvolumens im Verhältnis der einzelnen Gebührenpositionen nicht zu vermeiden.

Die Mehrerträge, die aus dieser vorgeschlagenen Gebührenerhöhung resultieren, betragen für die entsprechenden fünf Monate des Kalenderjahres 2012 – ausgehend von den geplanten Umsatzerlösen des Wirtschaftsjahres 2011 – etwa 17.900 EUR. Ab dem Wirtschaftsjahr 2013 ergäben sich sodann Mehrerträge in Höhe von jährlich etwa 43.000 EUR.

Anlagen:

Anlage I – Beschlusstext der Neufassung der Gebührensatzung

Anlage II – Synoptische Darstellung der alten und neuen Gebührenordnung sowie der vorgeschlagenen Gebührentariferhöhungen

Anlage III – Musikschuletat und Kostendeckung

Anlage IV – Berechnungsgrundlage der Gebührenanpassung 2012

Anlage V – Unterrichtsgebühren in Sachsen-Anhalt